

Durchführungsbestimmungen der A bis G - Jugend für das Spieljahr 2020 / 21

im Kreis Wetzlar

1. Allgemeines

Die Durchführung des gesamten Spielbetriebes der Jugend in allen Altersklassen erfolgt nach den geltenden Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Hessischen Fußball - Verbandes.

Dies gilt auch für die vom Verbandsjugendfußballausschuß herausgegebenen Richtlinien.

Desweiteren sind die behördlicherseits angeordneten Vorschriften bezüglich der Hygienemaßnahmen anzuwenden-

Die Vereine sowie die zuständigen Mannschaftenverantwortlichen sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen, diese zu beachten und etwaige Änderungen umzusetzen.

Bitte Beachtung der gesonderten Durchführungsbestimmungen für die Gruppen- / Verbands- und Hessenligen.

2. Spielbetrieb

A - Jugend

Kreisliga / -klasse:

Kein eigenständiger Spielbetrieb. Die Mannschaften sind dem Spielbetrieb im Kreis Dillenburg zugeordnet.

Alle Mannschaften spielen in der Kreisliga im Kreis Dillenburg

Die Klassenleitung und das Kreissportgericht werden durch den Kreis Dillenburg durchgeführt.

Kreispokal:

Der Kreis Wetzlar spielt seinen eigenen Kreispokalsieger mit allen gemeldeten 1. Mannschaften eines Vereines (Kreis- und Gruppenligisten) aus.

In der Spielzeit 2020 / 21 spielen nach Beschluß des Hessischen Fußball - Verbandes auch die Verbandsligisten im Kreispokal.

Futsal - Hallenrunde:

Der Kreis Wetzlar spielt eine eigenständige Futsal - Hallenrunde mit allen gemeldeten Mannschaften aus dem Kreis Wetzlar.

Klassenleitung (Kreispokal und Hallenrunde): Petra JIMENEZ DE PABLO

B - Jugend

Kreisliga:

In der Kreisliga spielen 10 Mannschaften.

Kreismeister ist der Gruppenerste und nimmt das Aufstiegsrecht zur Gruppenliga wahr.

Kreispokal:

Der Kreis Wetzlar spielt seinen eigenen Kreispokalsieger mit allen gemeldeten 1. Mannschaften eines Vereines (Kreis- und Gruppenligisten) aus.

In der Spielzeit 2020 / 21 spielen nach Beschluß des Hessischen Fußball - Verbandes auch die Verbandsligisten im Kreispokal.

Futsal - Hallenrunde:

Der Kreis Wetzlar spielt eine eigenständige Futsal - Hallenrunde mit allen gemeldeten Mannschaften aus dem Kreis Wetzlar.

Klassenleitung: Petra JIMENEZ DE PABLO

C - Jugend

Kreisliga:

In der Kreisliga spielen 7 Mannschaften.

Kreismeister ist der Gruppenerste und nimmt das Aufstiegsrecht zur Gruppenliga wahr.

Kreisklasse:

In der Kreisklasse spielen 8 Mannschaften (3 C 11er Mannschaften, 5 C 9er Mannschaften).

Gespielt wird nach dem „Norweger Modell“.

Der Erstplatzierte der Kreisklasse ist Kreissieger (Ausnahme Mannschaften, die mit reduzierten Mannschaften („Norweger Modell“) am Spielbetrieb teilgenommen haben).

Das Spielen mit reduzierten Mannschaften nach dem sogenannten „Norweger Modell“ ist in der C - Jugend Kreisklasse erlaubt.

Die Meldung erfolgt durch die Vereine vor Rundenbeginn.

Mannschaften die mit reduzierten Mannschaften spielen können nicht Kreissieger werden.

Mannschaften die nach dem „Norweger Modell“ spielen, spielen mit neun statt elf Spielern. Im Spielplan sind diese Mannschaften mit „(9er) gekennzeichnet. Der Gegner ist dann verpflichtet, ebenfalls mit der reduzierten Spielerzahl anzutreten.

Bei Spielen mit reduzierten Mannschaften können bis zu vier Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden (§12 Jugendordnung). Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten (§15 Jugendordnung).

Es wird bei der C - 9 Jugend auf der Spielfeldgröße der D 9 - Jugend (Änderung: das Spielfeld geht von Außenlinie zu Außenlinie) gespielt.

Die Größe der Tore beträgt 5 x 2 Meter (Kleinfeldtore).

Das Modell kann flexibel gehandhabt werden, sodaß auch ein als C 11er - Jugend gemeldeter Verein wegen Spielermangel kurzfristig auf C 9er Jugend umstellen kann. Sollte eine C 9er Mannschaft an einem Spieltag genügend Spieler zur Verfügung haben, kann sie nach Rücksprache mit dem Gegner ausnahmsweise auch C 11er - Jugend spielen.

Gegner und Schiedsrichter sind vorab über oben genannte flexible Änderungen vor dem Spieltag zu informieren.

Der Schiedsrichter sollte im Spielbericht vermerken wenn auf 9er oder C 11er Mannschaft umgestellt wurde.

Kreispokal:

Der Kreis Wetzlar spielt seinen eigenen Kreispokalsieger mit allen gemeldeten 1. Mannschaften eines Vereines aus. Da in der Spielzeit 2020 / 21 kein Regionalpokal ausgespielt wird, nehmen auch die Verbandsligisten am Kreispokal teil.

Futsal - Hallenrunde:

Der Kreis Wetzlar spielt eine eigenständige Futsal - Hallenrunde mit allen gemeldeten Mannschaften aus dem Kreis Wetzlar.

Klassenleitung: Klaus PUSS

D - Jugend

Kreisliga:

In der Kreisliga spielen 10 Mannschaften.

Der Kreismeister ist der Gruppenerste und nimmt das Aufstiegsrecht zur Gruppenliga wahr.

Kreisklasse:

In der Kreisklasse - D - 9er Jugend spielen 7 Mannschaften. (6 D 9er Mannschaften, 1 D 7er Mannschaften).

Gespielt wird nach dem „Norweger Modell“.

Der Erstplatzierte der Kreisklasse ist Kreissieger (Ausnahme Mannschaften, die mit reduzierten Mannschaften („Norweger Modell“) am Spielbetrieb teilgenommen haben).

Das Spielen mit reduzierten Mannschaften nach dem sogenannten „Norweger Modell“ ist in der D - Jugend Kreisklasse erlaubt.

Die Meldung erfolgt durch die Vereine vor Rundenbeginn.

Mannschaften die mit reduzierten Mannschaften spielen können nicht Kreissieger werden.

Mannschaften die nach dem „Norweger Modell“ spielen, spielen mit sieben statt neun Spielern. Im Spielplan sind diese Mannschaften mit „(7er)“ gekennzeichnet. Der Gegner ist dann verpflichtet, ebenfalls mit der reduzierten Spielerzahl anzutreten.

Bei Spielen mit reduzierten Mannschaften können bis zu vier Spieler ausgewechselt und wieder eingewechselt werden (§12 Jugendordnung). Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten (§15 Jugendordnung).

Es wird bei der D - 7 Jugend auf der Spielfeldgröße gemäß Anhang gespielt.

Die Größe der Tore beträgt 5 x 2 Meter (Kleinfeldtore).

Das Modell kann flexibel gehandhabt werden, sodaß auch ein als D 9er - Jugend gemeldeter Verein wegen Spielermangel kurzfristig auf D 7er Jugend umstellen kann. Sollte eine D 7er Mannschaft an einem Spieltag genügend Spieler zur Verfügung haben, kann sie nach Rücksprache mit dem Gegner ausnahmsweise auch D 9er - Jugend spielen.

Gegner und Schiedsrichter sind vorab über oben genannte flexible Änderungen vor dem Spieltag zu informieren.

Der Schiedsrichter sollte im Spielbericht vermerken wenn auf 7er oder 9er Mannschaft umgestellt wurde.

Kreispokal:

Der Kreis Wetzlar spielt den Kreispokalsieger in der D - 9er Jugend mit allen gemeldeten 1. Mannschaften eines Vereines (Kreis- und Gruppenligisten) aus.

Futsal - Hallenrunde:

Der Kreis Wetzlar spielt eine Futsal - Hallenrunde mit allen gemeldeten Mannschaften aus dem Kreis Wetzlar.

Klassenleitung: Ute ZMMERMANN

E - Jugend

Kreisliga:

In der Qualifikationsrunde spielen alle 1. Mannschaften jedes Vereines mit 15 Mannschaften in zwei Gruppen.

Die ersten 5 Mannschaften aus beiden Gruppen spielen anschließend in der Kreisliga mit 10 Mannschaften. In einer einfachen Runde wird der Kreismeister ermittelt.

Kreisklasse:

In der Kreisklasse spielen 14 Mannschaften in zwei Gruppen eine einfache Runde.

Nach Abschluß der Herbstrunde werden gemeinsam mit den Mannschaften aus der Kreisligaqualifikation drei neue Gruppen zusammengestellt. Sie spielen im Frühjahr eine einfache Runde.

Kreispokal:

Der Kreis Wetzlar spielt den Kreispokalsieger mit allen gemeldeten 1. Mannschaften eines Vereines aus.

Futsal - Hallenrunde:

Der Kreis Wetzlar spielt eine Futsal - Hallenrunde mit allen gemeldeten Mannschaften aus dem Kreis Wetzlar.

Klassenleitung: Uwe DANIEL

F - Jugend „Fairplay - Liga“

Die F - Jugend spielt mit 27 Mannschaften in drei Gruppen eine Herbst- bzw. Frühjahresrunde. die Spiele finden in einer einfachen Runde statt.

Hallenrunde:

Der Kreis Wetzlar veranstaltet Hallenspiele mit allen gemeldeten Mannschaften.

Klassenleitung: Petra JIMENEZ DE PABLO

G - Jugend „Fairplay – Liga“ 6er Mannschaften

(siehe Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2018/2019 der Fairplay-Liga bei F- und G- Junioren des Hessischen Fußball - Verbandes und § 13 (4) der Jugendordnung)

Die G - Jugend spielt mit 17 Mannschaften in drei Gruppen eine Herbst- bzw. Frühjahresrunde. Die Spiele finden in einer einfachen Runde statt.

Optional kann zusätzlich zu den Turnierspielen durch den ausrichtenden Verein Funino angeboten werden.

Hallenrunde:

Der Kreis Wetzlar veranstaltet Hallenspiele mit allen gemeldeten Mannschaften.

Sind nach dem letzten Spieltag in der A - bis E - Jugend mehrere Mannschaften um einen entscheidenden Tabellenplatz punktgleich, erfolgt die Entscheidung gemäß § 16 der Jugendordnung.

Sollte ein Verein sein zustehendes Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so steht dies dem Tabellenzweiten bis zum Tabellenvierten zu.

3. Spielpläne, An- und Absetzen von Spielen

Die Erstellung des Spielplanes sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Klassenleiter oder dessen Vertreter.

Der letzte Spieltag der Kreisligen/-klassen muß wie angesetzt Termin- und zeitgleich ausgetragen werden.

Die Spieltermine werden über das DFBnet veröffentlicht.

Anträge auf Spielverlegung sind fristgerecht über das DFBnet zu stellen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Verlegung eines Spiels nach Absprache der beteiligten Vereine und im Einvernehmen mit dem Klassenleiter erfolgen. Dabei sollte der neue Termin des verlegten Spiels zeitnah liegen.

Anträge auf Spielverlegungen (auch zeitliche Änderungen) sind ausschließlich über das Spielverlegungsmodul im DFBnet zu stellen (Ausnahme: Änderung der Spielstätte. Hier ist der Klassenleiter und Gegner über das DFBnet Postfach und Schiedsrichter vorab vom Heimverein zu informieren.). Die beantragte Verlegung ist schriftlich zu begründen. Die Namen der betreffenden Spieler bzw. Trainer sind ebenfalls schriftlich mitzuteilen.

Hierbei ist die Frist von 5 Tagen vor dem geplanten Spiel einzuhalten (Ausnahme: kurzfristige Unbespielbarkeit des Platzes).

Spielverlegungsanträge die nach der oben genannten Frist gestellt werden sind über das DFBnet Postfach des Vereins an den zuständigen Klassenleiter zu stellen. Der Gegner ist ebenfalls zu informieren. Die Zustimmung des Gegners erfolgt ebenfalls über das DFBnet Postfach an den Klassenleiter.

(private E - Mail, WhatsApp, SMS u. a. sind nicht zulässig)

Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des zuständigen Klassenleiters. Bei Verhinderung des Klassenleiters entscheidet sein Vertreter bzw. der Kreisjugendfußballwart über die beantragte Spielverlegung.

Erkennt eine Mannschaft später als fünf Tage vor Spielbeginn, dass sie zu dem angesetzten Termin nicht antreten kann, so hat sie dies dem Klassenleiter anzuzeigen.

Beantragte Spielverlegungen wegen Krankheit, schulische und kirchlichen Veranstaltungen werden nur dann genehmigt, wenn mindestens 5 Spieler (Kleinfeld 3 Spieler) ausfallen, die am vorausgegangenen Pflichtspiel teilgenommen haben. Belege bzw. Krankmeldungen müssen bis spätestens 3 Tage nach dem ursprünglich angesetzten Spieltermin vorgelegt werden. Atteste, die nach dem Spieltermin ausgestellt wurden, werden nicht anerkannt.

Für Spielabsagen aus einer der oben angeführten Gründe, gelten dieselben Bestimmungen. Über eine eventuelle Neuansetzung entscheidet der Klassenleiter.

Bei Teilnahme an Auswahlspielen muß die Einladung vorgelegt werden.

Achtung: Diese Regelung bezieht sich nur auf Pflichtspiele von A- bis E-Junioren.

Hinweis bei Nichtantreten oder Rückzug einer Mannschaft:

Für Nichtantreten gilt § 38 der Spielordnung.

Mannschaften die während der Punktrunde 3 x nicht antreten oder zieht eine Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde zurück, scheidet sie mit sofortiger Wirkung aus dem laufenden Wettbewerb aus (§ 38 (3) Spielordnung und § 16 (2) Jugendordnung.

Diese Regelungen gelten im Kreis Wetzlar für alle Altersklassen.

Der Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb ist dem Kreisjugendfußballwart und dem zuständigen Klassenleiter schriftlich über das DFBnet Postfach mitzuteilen.

4. Spielfeld- und Ballgrößen - siehe Allgemeine Richtlinien des Hessischen Fußball - Verbandes

Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen und Hartplatz). Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzbeschaffenheiten einzustellen.

Außerdem sind die vom Hessischen Fußball - Verband vorgegebenen Spielfeldgrößen für die einzelnen Altersklassen unbedingt einzuhalten. Das gleiche gilt auch für die Ballgrößen (Siehe Anhang)

Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter des Hessischen Fußball - Verband in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden / Vereinen. Die Platzvereine sind verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter und / oder Platzverhältnissen die Klassenleiter telefonisch und bei Zustimmung auch den jeweiligen Gegner zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen.

Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

5. Spielberechtigung und Spielbetrieb

Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpaß nachweisen können. Die Vereine sind verpflichtet die Spielberechtigungsliste im DFBnet zu erstellen.

Vor jedem Spiel ist der Spielerpaß im Original der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter zur Paßkontrolle auszuhändigen. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpaß auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Paßdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden.

Der Spielerpaß kann nicht durch eine Kopie ersetzt werden.

Kann der Spielerpaß nicht vorgelegt werden, soll sich die Spielerin oder der Spieler durch einen anderen amtlichen Ausweis mit Lichtbild zweifelsfrei identifizieren. Ist auch ein solcher Ausweis nicht verfügbar, sind von der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter alle sich bietenden Mittel auszuschöpfen, um die Identität der Spielerin oder des Spielers anderweitig festzustellen, insbesondere durch Befragen des Gegners oder von Vertrauenspersonen. Die korrekte Identität ist in solchen Fällen durch die Spielerin oder den Spieler mittels Unterschrift und handschriftlicher Angabe des Geburtsdatums auf dem Ausdruck des Spielberichts zu bestätigen.

In den Altersklassen A- bis E-Junioren können bis zu vier Spieler ausgetauscht werden.

In den Altersklassen G- und F-Junioren können bis zu acht Spieler ausgetauscht werden.

Diese können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Ein- und Auswechslungen sind nur bei Spielunterbrechungen möglich.

Die Ein- und Auswechslungen sind in allen Altersklassen im Spielbericht zu dokumentieren.

6. Spielberichte

Elektronisch - (Bei A - bis G - Jugend)

Die Spielberichte werden am Spieltag über einen Computer des Heimvereins (können aber auch schon von Zuhause eingegeben werden) von den jeweiligen Vereinsvertretern ausgefüllt. Die Vereine sind angehalten, hierfür den Zugang zum Internet vor Ort zu gewährleisten. Auf dem Online-Spielbericht ist die Aufstellung der Mannschaften bis spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn freizugeben und spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter in Papierform auszuhändigen. Änderungen und Ergänzungen können anschließend nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftsverantwortlicher, sowie des Schiedsrichters vorgenommen werden.

Die Eingabe der Änderungen kann hierbei auch im Anschluß an das Spiel durch den Schiedsrichter erfolgen. Spieler, die hierbei nicht erfaßt wurden, dürfen dann in diesem Spiel nicht eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter geben die Spielereignisse online ein.

Auch wenn der elektronische Spielbericht genutzt wird ist die Heimmannschaft für die Ergebnismeldung verantwortlich.

Sollte zu einem Spiel kein Schiedsrichter erscheinen bzw. nicht angesetzt sein (letzteres bei der E-Jugend Kreisklasse und F – und G - Jugend), so ist der Heimverein ebenso für alle Eingaben im elektronischen Spielbericht verantwortlich.

Bei Ausfall des Computersystems muß wie bisher ein handgeschriebener Spielbericht von beiden Mannschaften ausgefüllt werden. Der Ausfall ist schriftlich zu vermerken.

Papierform

Wichtiger Hinweis zum Papierspielbericht:

Nach § 12 der Jugendordnung gilt folgende Regelung:
Auf dem Spielbericht können bis kurz nach Spielende bei
bei 11 er Mannschaften maximal 15 Spieler/innen
bei 9 er Mannschaften maximal 13 Spieler/innen
bei 7 er Mannschaften maximal 11 Spieler/innen
bei F- und G-Junioren maximal 15 Spieler/innen
mit Vor- und Zunamen, sowie mit Geburtsdatum eingetragen bzw. gestrichen werden.

7. Schiedsrichter

Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der Kreisschiedsrichterausschuß zuständig.

8. Sportrechtssprechung

Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen ist die Rechts- und Verfahrensordnung des Hessischen Fußball - Verbandes maßgebend.

Zuständiges Rechtsorgan ist das verantwortliche Kreissportgericht. Der Klassenleiter ist nur für Verwaltungsstrafe zuständig.

9. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind spätestens 3 Tage vor dem eigentlichen Termin beim zuständigen Klassenleiter und bei dem für Freundschaftsspiele zuständigen Schiedsrichteransetzer anzumelden und müssen den Richtlinien der Jugendordnung entsprechen.

Es ist ein Spielbericht gemäß den Vorgaben zu erstellen und zu bearbeiten.

10. Turniere

Alle Turniere sind genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig und müssen mit den dafür vorgesehenen Formularen des Hessischen Fußball - Verbandes beim Kreisjugendfußballwart angemeldet werden.

Die Einteilung offizieller Schiedsrichter bei genehmigten Turnieren erfolgt ausschließlich über den Kreisschiedsrichterausschuß und ist durch die Vereine selbständig zu beantragen.

11. Meldung der Ergebnisse ins DFBnet

Die Vereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFBnet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, ein gepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System ein gepflegt sind

12. Schriftverkehr/Anschriftenverzeichnis

Die Vereine haben die Angaben des Vereinsmeldebogens im DFBnet auf dem aktuellen Stand zu halten.

Sämtliche Informationen, die den Spieltrieb betreffen, erfolgen **grundsätzlich nur** über das elektronische Postfach des Vereins (bei JSG = federführender Verein) und des Verbandmitarbeiters. Gleiches gilt für Bestrafungen der Sportgerichte sowie des Klassenleiters.

13. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Hessischen Fußball - Verbandes geahndet.

Wetzlar, den 3. September 2020

gez.

Th. Riederer
Kreisjugendfußballwart

Anhang:

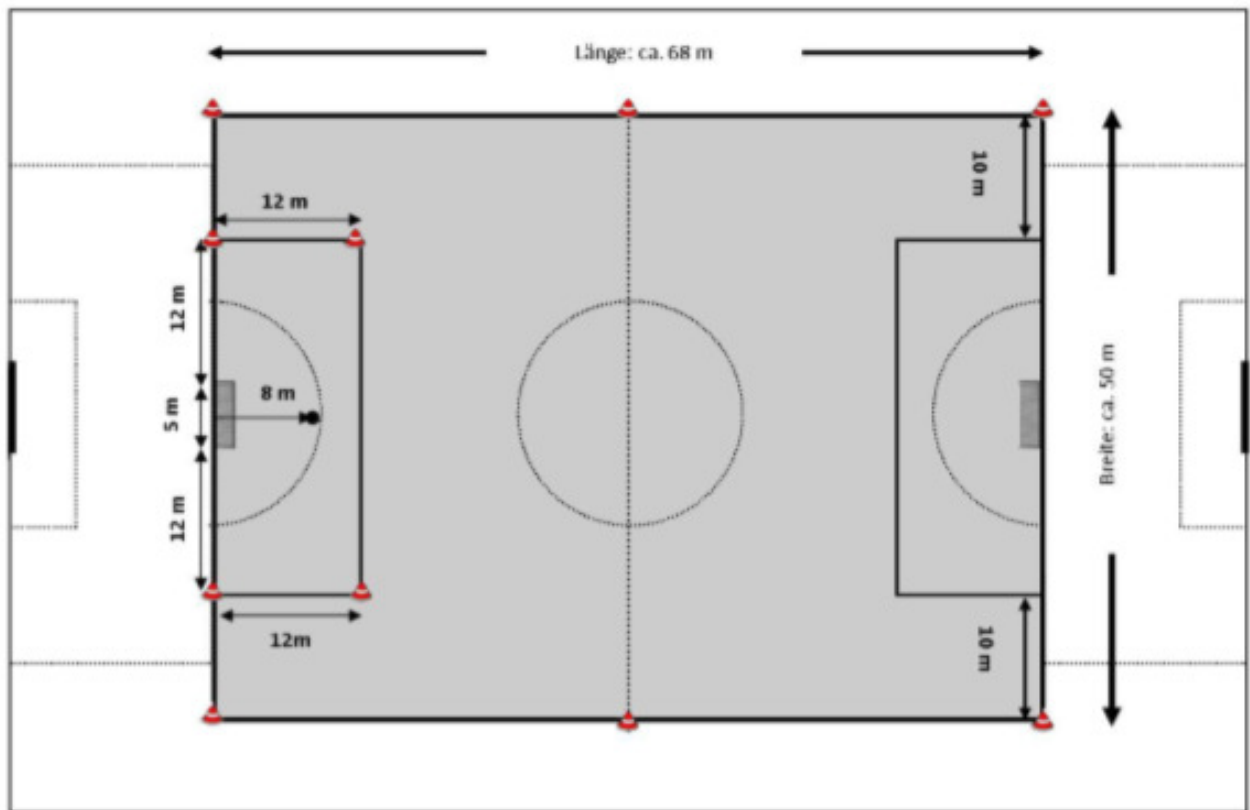
Spielfeldmaße
Stichtage
Ballgrößen

Anhang:

Spielfeldmaße

D 9 - Jugend

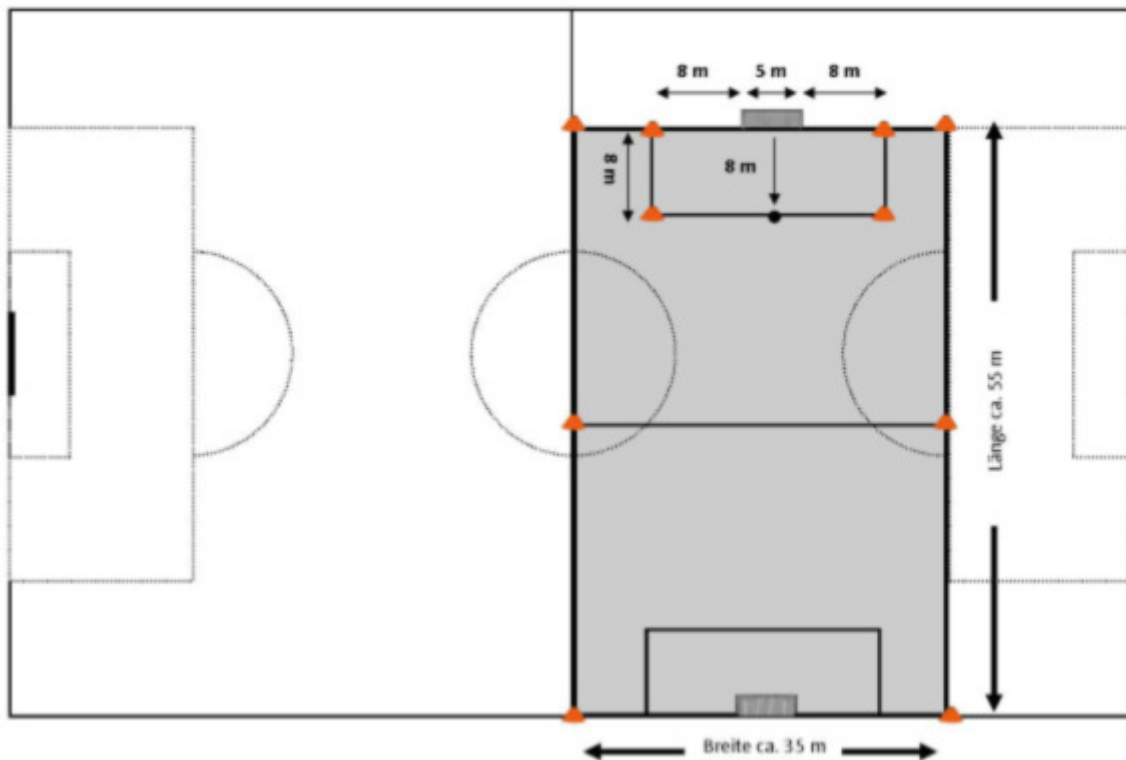
C 9 - Jugend (Änderung: das Spielfeld geht von Außenlinie zu Außenlinie)



D 7 - Jugend und C - 7 Jugend



E - Jugend

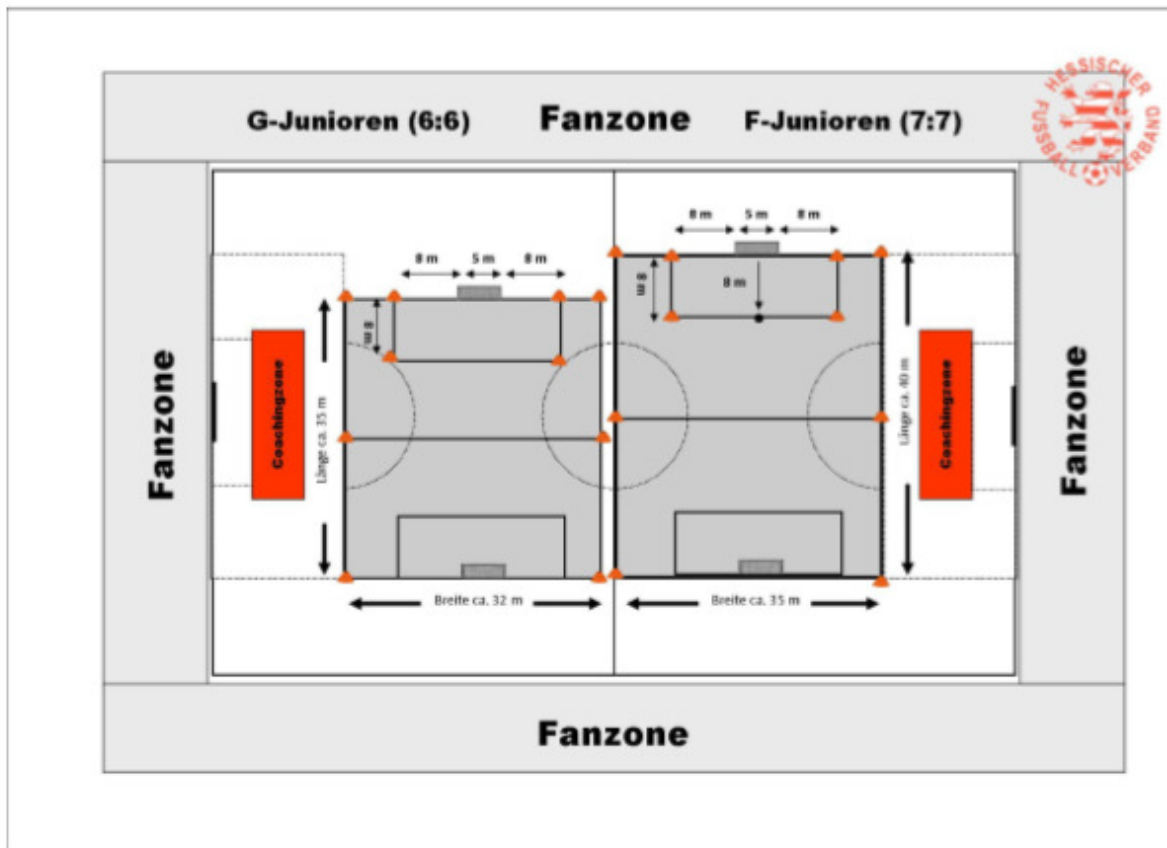


F - / G - - Jugend

F-Junioren: ca. 35 x 40 m (7 gegen 7)

G-Junioren: ca. 32 x 35 m (6 gegen 6) – Neu -

G-Junioren: ca. 15 x ca. 20 m (4 gegen 4)



Die bei solchen Spielfeldgrößen notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungsternern gekennzeichnet werden.

Altersklasseneinteilung gemäß § 11 Jugendordnung

Altersklasse		2020/2021
A-Junioren	U19	01.01.2002
	U18	31.12.2003
B-Junioren	U17	01.01.2004
	U16	31.12.2005
C-Junioren	U15	01.01.2006
	U14	31.12.2007
D-Junioren	U13	01.01.2008
	U12	31.12.2009
E-Junioren	U11	01.01.2010
	U10	31.12.2011
F-Junioren	U9	01.01.2012
	U8	31.12.2013
G-Junioren	U7	01.01.2014
	U6	31.12.2015

Empfohlene Ballgrößen und -gewichte gemäß § 13 Jugendordnung

Altersklasse	Größe (Gewicht)
A-Junioren	5 (430 g)
B-Junioren	5 (430 g)
C-Junioren	5 (430 g)
D9-Junioren	4 / 5 (350 g)
D7-Junioren	4 / 5 (350 g)
E-Junioren	4 (290 g / 350 g)
F-Junioren	3 / 4 (290 g)
Bambini	3 (290 g)